

Vorgangs-Nr.:

Antrag auf Aufgrabung in öffentlichen Verkehrsflächen

der Stadt Freiburg i. Br.

(Gestattungsvertrag und verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung)

Erforderliche Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Verkehrszeichenplan, bzw. Angabe Regelplan (siehe Infoblatt)
- Bei Einsatz von Lichtsignalanlagen sind Signallagepläne sowie Signalzeitenpläne mit Einsatzzeiten einzureichen
- amtlicher Lageplan (Maßstab 1 : 500)

Veranlassende:	Firma / Name:
	Straße:
	PLZ und Ort:
Kontaktperson:	Telefon:

¹ Ausführende Firma:	Firma / Name:
	Straße:
	PLZ und Ort:
* Verantw. Bauleitung:	Telefon:
Mobilnummer:	Notfall:

Zeitraum von:	bis:			
Straßenname:		Straßenseite:		
Hausnummer von:	bis:	Länge (m):	Breite (m)	
<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> Parkstreifen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Art der Aufgrabung:

<input type="checkbox"/> Hauptleitung	<input type="checkbox"/> Anschlussleitung				
<input type="checkbox"/> Abwasser	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Telekom	<input type="checkbox"/> Fernwärme
<input type="checkbox"/> Sonstiges:					

Bauverfahren: offene Bauweise Durchpressung

Maßnahmenbeschreibung:

Datum

Unterschrift

**Wichtig: Anträge sind mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn einzureichen.
Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!**

*Die Bauleitung ist gemäß RSA und ZTV-SA als Verantwortlicher für die Verkehrssicherung zu benennen.
Eine telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen Bauleitung muss für unsere Arbeitsabläufe gewährleistet sein.

Hinweis zu den entstehenden Gebühren:

Verwaltungsgebühren für verkehrsr. Anordnung	100,00 € bis 767,00 €
Verwaltungsgebühren für Ortstermine	50,00 € bis 194,00 €
Zusatzgebühr bei Prüfung Signalanlage	150,00 €

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg i. Br. in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Hinweis: Zahlungspflichtig ist die im Antragsformular als ausführende Firma bezeichnete Unternehmung/Person, eine Umschreibung der Rechnung auf andere Personen/Firmen ist nicht möglich.

Die Genehmigung erfolgt in Form eines Gestattungsvertrages. Dieser ist vor Beginn der Arbeiten bei der Stadt Freiburg i.Br. telefonisch abzurufen (Rückmeldung über tatsächlichen Arbeitsbeginn) und muss nach Ausfertigung gegen Unterschrift bei der zuständigen Behörde abgeholt werden. Eine Zusendung des Gestattungsvertrages ist nicht möglich.

****Die Faxnummer ist nur noch bis zum 31.12.2019 aktiv. Wir bitten zu beachten, dass danach keine Unterlagen mehr per Fax eingereicht werden können.**